

Beantragung von Info-Tischen und Ständen

1. Info-Tische im Uni-Hauptgebäude

Die Beantragung von Info-Tischen im Uni-Hauptgebäude läuft über Frau Jahnke. (jahnke@verwaltung.uni-bonn.de). Ein solcher Antrag muss, neben den gleichen Daten wie bei der Beantragung eines Hörsaals (s. Merkblatt Hörsäle), eine schriftliche Begründung mit Hintergrundinformationen sowie Angaben zu Umfang und Größe und genauem Standort des Standes enthalten. Hinweis: In der Regel können Tische von der Hausverwaltung geliehen werden, es sollte jedoch im Antrag enthalten sein, wie viele Tische gebraucht werden. Zusätzliche Leistungen (z.B. Strom und Internetanschluss) und in Ausnahmefällen über reine Präsenz hinausgehende Dinge (z.B. Musik, Ausgabe von Getränken und Lebensmitteln) müssen im Antrag einzeln aufgelistet werden.

2. Info-Tische in den Mensen

Das Bonner Studentenwerk genehmigt beim AStA gemeldeten stud. Gruppen kostenlos den Aufbau von Ständen und Info-Tischen in den Mensen. Dies muss jedoch unbedingt beantragt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von Ständen genehmigt wird, solltet ihr euren Antrag möglichst früh einreichen. Anträge stellt man bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Bahr, am besten persönlich. Wegbeschreibung: In der Cafete der Nassemensa links, dann durch den kleinen Flur hinten links ins Treppenhaus, dort in den 2. Stock. Tel: 73-7125 Außerdem sollte man wg. dem Standort des Info-Tisches vorher mit dem zuständigen Hausmeister sprechen. In der Mensa Poppelsdorf ist in der Regel auch die Nutzung von vorhandenen Tischen möglich.

3. Info-Tische in der Fußgängerzone

Stände in der Fußgängerzone müssen vom Ordnungsamt der Stadt Bonn genehmigt werden. In der Vergangenheit wurden solche Anträge jedoch oft nicht genehmigt, was meist mit der hohen Anzahl der Antragsteller begründet wurde. Da eine Absage am Telefon leichter ist als eine schriftliche Ablehnung kann es sich lohnen einen schriftlichen, begründeten Antrag einzureichen.

4. Andere Orte

Bei Info-Tischen auf Uni-Gelände sollte man sich bei der jeweils zuständigen Institutsleitung bzw. beim Dekanat (z.B. für das Juridicum) erkundigen. Für alle Standorte außerhalb des Uni-Geländes sollte das Ordnungsamt Bonn bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer gefragt werden.

5. Teilnahme an Veranstaltungen

Beim Erstsemester-Empfang der Universität (zu Beginn des Wintersemesters) können studentische Gruppen teilnehmen, wenn sie dies rechtzeitig anmelden. Zuständig ist hier das Dezernat 8 der Uni (Transfer und Öffentlichkeitsarbeit). Für den dies academicus ist das Sekretariat des „Studium Universale“ zuständig. Hier ist eine Teilnahme nur unter bestimmten Konditionen möglich, z.B. wenn der AStA als Mitveranstalter für die Gruppe auftritt. Wenn ihr an Veranstaltungen auf Bonner Plätzen, in der Rheinaue o.ä. teilnehmen wollt, könnt ihr euch im AStA-Geschäftszimmer nach Pavillons u. ä. erkundigen.

Über Fragen, Ergänzungen und Anregungen freut sich das AStA-Kulturreferat:
kultur@asta.uni-bonn.de